

Weisungen zur Selbständigen Arbeit

Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der Selbständigen Arbeit ein Thema, welches in Absprache mit der begleitenden Lehrperson gewählt wurde. Das Thema steht in der Regel im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Praktikum oder dem Berufsfeld.

Ausgehend von einer Fragestellung vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre Fachkompetenz im betreffenden Gebiet, erproben bzw. erweitern ihre Methodenkompetenz. Sie lernen auch, das Thema in geeigneter Form zu präsentieren.

Organisation

Die Selbständige Arbeit wird im 3. /4. Semester durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler werden während den mündlichen Maturitätsprüfungen und für eine weitere Woche freigestellt.

Die Arbeit jeder Schülerin, jedes Schülers wird in der Regel durch eine Lehrperson aus dem Klassenteam betreut, die das Praktikum begleitet hat. Die Lehrperson berät und unterstützt die Schülerin, den Schüler in der Selbständigen Arbeit. Die Lehrperson ist für die Beurteilung und die Bewertung verantwortlich.

Die formalen Aspekte der Selbständigen Arbeit werden im Deutsch-Unterricht behandelt.

Die Anforderungen an die Selbständige Arbeit in Bezug auf Inhalt, Form und Gestaltung werden in schulinternen Richtlinien formuliert.

Die Selbständige Arbeit umfasst einen Text von insgesamt 3'500 - 4'000 Wörtern. Falls die Selbständige Arbeit einen technischen oder gestalterischen Teil beinhaltet, kann der schriftliche Bericht entsprechend kürzer ausfallen.

Die Arbeit wird von der Schülerin, dem Schüler in angemessener Form der betreuenden Lehrperson und einer Koreferentin, einem Koreferenten präsentiert. Die Präsentation dauert 15 Minuten und erfolgt nach schulinterner Regelung im Rahmen des MZU.

Wer die 2. Klasse im gleichen Berufsfeld repetiert und im Vorjahr mindestens eine genügende Gesamtnote für die Selbständige Arbeit erreicht hat, kann sich die Selbständige Arbeit anrechnen lassen. Andernfalls muss die Selbständige Arbeit neu geschrieben werden.

Bewertung

Die Selbständige Arbeit wird mit einer Note bewertet. Die mündliche Präsentation der Arbeit wird in der Schlussbewertung zu einem Drittel einbezogen.

Der Titel der Arbeit und die Note werden im Semesterzeugnis und im Fachmittelschulenausweis aufgeführt.

Die Note ist für die Semesterpromotion nicht massgebend.

Die Note zählt für das Bestehen der Abschlussprüfungen des Fachmittelschulenausweises.

Fehlt die Selbständige Arbeit oder wird sie nicht termingerecht abgeschlossen, kann die Schulleitung einen Nachholtermin festsetzen oder die Nichtbeförderung gemäss BBZ § 61 verfügen.

Bei Betrug wird die Arbeit als ungültig erklärt und die Schülerin/der Schüler von der Präsentation ausgeschlossen. Die Schülerin/der Schüler erhält die Möglichkeit zu einem 2. Versuch mit einem neuen Thema. Diese neue SA muss spätestens anfangs Juni der Betreuungsperson abgegeben werden. Die Präsentation erfolgt - nach Rücksprache der Betreuungsperson mit der Schulleitung - vor den Sommerferien.

Wiederholter Betrug kann zum Ausschluss aus der Schule führen.

Die Schülerin/der Schüler kann gegen die Gesamtnote der Selbständigen Arbeit innert 10 Tagen nach Mitteilung der Note bei der Schulleitung Beschwerde führen.

genehmigt von der SLK am 5. April 2011